



Stadt Graz  
Abteilung für Immobilien

Bearbeiter  
Christian Zorko

BerichterstatteIn

*on Mag. Kofler*

Graz, 25.02.2021

# Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 3473/2017

Ernst-Moser-Weg  
Bescheidmäßige Rückübereignung des  
Gdst. Nr. 648/3, EZ 50000, KG Waltendorf  
im Ausmaß von ca. 85 m<sup>2</sup>

Von der A 17 - Bau- und Anlagenbehörde wurde der A 8/4 – Abteilung für Immobilien ein Bescheid mit der GZ: A17-HIS-092614/2016/0006 vom 08.05.2020 bezüglich der unentgeltlichen Rückübereignung des Gdst. Nr. 648/3, EZ 50000, KG Waltendorf im Ausmaß von 85 m<sup>2</sup>, zur Durchführung der Rückübereignung an mehrere Antragsteller übermittelt.

Im Zuge der Widmungsbewilligung vom 16.06.1982, wurde die Rechtsvorgängerin der Antragssteller, die Österreichische Wohnbaugenossenschaft, zur Abtretung des nunmehrigen Grundstückes Nr. 648/3, KG Waltendorf, in das Öffentliche Gut verpflichtet. Zweck dieser Abtretung war offensichtlich eine geplante Verbreiterung bzw. ein Ausbau des gegenständlichen Abschnitts der Verkehrsfläche "Ernst-Moser-Weg". Die Grundfläche wurde sodann in das Öffentliche Gut übernommen. Eine Baumaßnahme an der Straße hat jedoch bis dato nicht stattgefunden, weshalb diese Teilfläche an die Antragsteller rückübereignet werden soll.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien wurde gemäß Geschäftseinteilung mit der grundbücherlichen Abwicklung der Rückübereignung im Sinne des erlassenen Bescheides beauftragt.

Für die Auflassung aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz des 85 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Nr. 648/3, EZ 50000, KG Waltendorf ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 34/2020, den

## ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst. Nr. 648/3, EZ 50000, KG Waltendorf im Ausmaß von 85 m<sup>2</sup>, wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde mit der GZ: GZ: A17-HIS-092614/2016/0006 vom 08.05.2020, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.

2. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
3. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Präsidualabteilung – Zivilrecht beauftragt.

Anlage: Katasterplan

Der Bearbeiter:

Christian Zorko

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Matthias Eder

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent A 8/4:

Stadtrat Dr. Günter Riegler

*Abstimmung erfolgt im Lenkauftrag!*  
 Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/abgelehnt/  
 unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und  
 Tourismus am ..... 25.2.2021.....

Der/Die SchriftführerIn:


*Teigbaum*

Der/Die Vorsitzende:


Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>25.2.21</u>		Der/die SchriftführerIn:	
		<i>Teigbaum</i>	



	<b>Signiert von</b>	Zorko Christian
	<b>Zertifikat</b>	CN=Zorko Christian,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-02-02T14:22:32+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Eder Matthias
	<b>Zertifikat</b>	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-02-02T21:08:50+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-02-03T16:49:31+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-02-05T18:43:07+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.